

# Gewerkschaft der Polizei



landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 18/2007

---

## **Verlängerung der Wartefrist auf drei Jahre bei Pensionsfähigkeit des letzten Amtes verfassungswidrig**

Nach einem Bundesverfassungsgerichts-Urteil vom 20.3.2007 ist die Verlängerung der Wartefrist für Versorgungsbezüge aus dem Beförderungsamt auf drei Jahre verfassungswidrig. Eingeschränkt wird die Entscheidung dadurch, dass sie sich nur auf zukünftige Bescheide beschränkt. Bereits bestandskräftige Bescheide sind somit nicht betroffen!

Das Finanzministerium hat als Stichtag für den  
Festsetzungsbescheid den **13.04.2007**  
(Tag der Bekanntgabe der Entscheidung) festgelegt.

Bestandskräftige Versorgungsfestsetzungsbescheide (vor dem 13.04.2007) können nach derzeitiger Sachlage nicht mehr angefochten werden. Dies gilt auch für Anträge auf Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand wenn ein entsprechender Verlängerungsbescheid durch den Dienstherr ergangen ist.  
Das Urteil des Bundesverfassungsgericht kann unter:

[http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20070320\\_2bvl001104.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/ls20070320_2bvl001104.html)

abgerufen werden.